

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
Bauwerksabdichter/ Bauwerksabdichterin**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Prüfen der Zweckmäßigkeit der Abdichtungsmaßnahme vor Ort, insbesondere hinsichtlich des Wärme- und Brandschutzes
- Prüfen der Abdichtungsuntergründe auf Beschaffenheit und Eignung, Ausbessern der Abdichtungsuntergründe oder Veranlassen entsprechender Maßnahmen
- Prüfen der Abreißfestigkeit des Betons von Verkehrsflächen und Vorbereiten und Beschichten der Betonflächen
- Einschätzen der Witterungsverhältnisse im Hinblick auf die Art der Abdichtung und Ergreifen von Schutzmaßnahmen für die Abdichtung bei Arbeitsunterbrechungen
- Herstellen von Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit, gegen nichtdrückendes und gegen drückendes Wasser bei Dächern, unter Dachbegrünungen, bei Terrassen und Balkonen, Bodenplatten und Kelleraußenwänden, Bädern und Küchen, Großbehältern und Deponien, Parkdecks sowie Tunnel- und Brückenbauwerken
- Herstellen von Abdichtungsanschlüssen und Abdichtungsabschlüssen sowie von Bewegungsfugen
- Einbauen von Dämmstoffen
- Herstellen von Schutzschichten und Belägen
- Anfertigen von Bauberichten und Aufmaßskizzen und Dokumentieren der erbrachten Leistungen
- Prüfen der fehlerfreien Ausführung und Qualität Abdichtungsarbeiten
- Sanieren und Reparieren sowie Warten und Instandhalten von abgedichteten Flächen,
- Selbständiges Vorbereiten und Durchführen der Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein und in Kooperation mit anderen
- Planen und Koordinieren der Arbeit
- Abstimmen mit den am Bau Beteiligten
- Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsablaufes, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz auf der Baustelle
- Einrichten von Baustellen
- Sichern des Arbeitsplatzes zur Abwehr von Unfällen und Gefahren
- Aufstellen von Arbeits-, Trag- und Schutzgerüsten und Prüfen der Betriebssicherheit
- Aufstellen und Bedienen von Gasbrennern, Bitumenschmelzkochem, Schweißautomaten, Abreißprüfgeräten sowie von Bauaufzugsanlagen
- Anfertigen von einfachen Skizzen, Zeichnungen und Verlegeplänen und Durchführen von Messungen
- Prüfen von Bau- und Bauhilfsstoffen nach Art und Menge und Lagern und Transportieren dieser Stoffe
- Ausführen einfacher Holz-, Mauer-, Putz-, Beton- und Stemmarbeiten.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Bauwerksabdichter/innen sind in Betrieben der Bauwirtschaft beschäftigt, vor allem in Spezialbauunternehmen für Abdichtungstechnik oder Flachdachabdichtung sowie in Sonderabteilungen von Bauunternehmen des Hoch- und Tiefbaus und von Dachdeckereien.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>ISCED 3B DQR-Niveau 4 (Die Zuordnung ist vorläufig gemäß "Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen" - Deutscher EQR - Referenzierungsbericht vom 15.11. 2012. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin und Bonn; Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz - KMK), Berlin)</p>	<p>Bewertungsskala / Bestehensregeln</p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p> <p>Bauwerksabdichtungs-Werkpolier, Industriemeister/-in - Isolierung</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p>Rechtsgrundlage</p> <p>Verordnung über die Berufsausbildung zum Bauwerksabdichter/ zur Bauwerksabdichterin vom 24.04.1997 (BGBl. I S. 946) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 14.03.1997), (BAnz. Nr 204a vom 31.10.1997)</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

Zusätzliche Informationen

Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).

Ausbildungsdauer: 3 Jahre.

Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die **Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:** Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Nationales Europass-Center

www.europass-info.de